

# Leistungsvereinbarung Stadtmusik Olten

vom 1.1.2024 bis 31.12.2026

## 1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

## 2. Auftragnehmerin

Verein Stadtmusik Olten, Olten

## 3. Grundlagen

Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments

## 4. Pflichten der Auftragnehmerin

### 4.1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin bietet für die Bevölkerung ein interessantes und abwechslungsreiches Konzertprogramm mit unter anderem einem Jahreskonzert und einem Adventskonzert und nimmt zum Vergleich mit anderen Musikkorps an Wettkonzerten/Musikfesten teil.

Die Auftragnehmerin steht der Auftraggeberin unentgeltlich für max. 4 Auftritte jährlich zur Verfügung. Beide Parteien vereinbaren jeweils zu Jahresbeginn die entsprechenden Termine.

### 4.2 Zielgruppen

Die Konzerttätigkeit der Auftragnehmerin richtet sich an ein breites städtisches und regionales Publikum.

### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Die Auftragnehmerin betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser macht sie auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam.

Insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin als Sponsorin auf Plakaten und in allfälligen weiteren Publikationen (Programmheft etc.) abzdrukken und ist die Tatsache der Unterstützung durch die Auftraggeberin im Internetauftritt zu erwähnen.

### 4.4 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Die Auftragnehmerin reicht unverzüglich nach der Hauptversammlung Anfang März der Direktion Präsidium die Jahresrechnung und den Revisorenbericht sowie das Budget ein.

## 5. Pflichten der Auftraggeberin

### 5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments einen jährlichen Beitrag von Fr. 19'000.-.

Leistungen, die über die unter 4.1 formulierte Tätigkeit hinausgehen, werden in Absprache separat entschädigt.

### 5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Anlässe der Auftragnehmerin auf Grund von deren Angaben in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2024-2026 abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

## 7. Unterschriften

Datum: 13.12.2023

### Einwohnergemeinde Olten



Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

### Verein Stadtmusik Olten



Andrea von Wartburg, Präsidentin



Matthias Eichelberger, Kassier